

Staatlichkeitsmodelle für die politische Neuordnung von Bosnien und Herzegowina

Juric, Tado

Postprint / Postprint

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Juric, T. (2013). *Staatlichkeitsmodelle für die politische Neuordnung von Bosnien und Herzegowina*. Nürnberg-Erlangen. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-58626-6>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-ND Lizenz (Namensnennung-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/1.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-ND Licence (Attribution-NoDerivatives). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/1.0>

Staatlichkeitsmodelle für die politische Neuordnung von Bosnien und Herzegowina

Der Text stellt überarbeitete Fassung des Artikels, der im folgenden Buch bereits veröffentlicht wurde: *Tado Jurić: Westbalkan-Erweiterung der EU. Europäisierungsprozess in Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kroatien. Verlag Dr. Kovač, Hamburg, 2013)*

E-Mail: tadojuric@yahoo.de
www.westbalkan-consulting.de

Summary

The different ideas about the future form of the state of Bosnia and Herzegovina are often in irreconcilable opposition to reality and the social possibilities of the country. The first prerequisite for the creation of self-sustaining democratic state is the acceptance of the reality of living in a divided society and enabling the free territorial and political organization of the three main ethnic communities. With the model of political reorganization of the country represented in this text all three ethnic communities within the same state would finally win objective characteristics by which they can identify themselves as modern nations, which would allow the simultaneous development of dual loyalty of the citizens of BiH: the loyalty to their nation and to the common state. All models and policies that divide the country and want to incorporate some of his territorial entity into neighboring countries, as well as those who see the country as the state only a one nation, are unacceptable, because they work in the long run against the same country. A stable BiH is only possible as a state of three constituent nations and all its citizens. Any solution that does not accept this fact will lead to centuries of tensions, wars and revisionism.

Staatlichkeitsmodelle für die politische Neuordnung von Bosnien und Herzegowina

Es gab einige strukturelle sozio-politische Ursachen, die zum Krieg in BiH geführt haben. Der Krieg ist beendet, aber seine strukturellen Ursachen sind noch nicht gelöst, denn in BiH gibt es immer noch kein zufriedenstellendes Modell der inneren Struktur des Staates, das für alle drei Völker in BiH akzeptierbar wäre. Diese Situation produziert eine ganze Reihe von spezifischen Problemen, die den bosnischen Weg Richtung EU verhindern.¹

Die verschiedenen Vorstellungen über die zukünftige Gestalt des Staates stehen in Bosnien und Herzegowina oftmals in unvereinbarem Gegensatz zur Realität und den gesellschaftlichen Möglichkeiten des Landes.

„Das Kernproblem Bosniens von heute ist der fehlende Grundkonsens über den Staat und die Machtverteilung. Die politische Elite der bosnischen Serben ist nicht bereit, Kompetenzen an bosnische gesamtstaatliche Institutionen abzutreten, auch wenn dies einen EU-Beitritt erleichtern würde. Auch verzichtet sie nicht auf die Drohung eines Unabhängigkeitsreferendums. Die bosniakischen Parteien, (...), lehnen nach wie vor die RS ab und fordern eine wesentliche Reduzierung der föderalen und konkordanzdemokratischen Züge des Landes. Die kroatischen Parteien hingegen streben erneut eine kroatische Entität an.“²

Diese meist unrealistischen Visionen des Landes stammen jedoch nicht nur von verschiedenen bosnischen Parteien und Intellektuellen, sondern auch von der internationalen Gemeinschaft (IG).³ Es stellt sich also die Frage nach Staatlichkeitsmodellen, die in der Lage sind, die vorhandenen ethnischen Unterschiede und die oft einander diametral entgegengesetzten Vorstellungen der einzelnen ethnischen Gruppen über die Aufteilung der Macht im Staat bzw. über territoriale Gliederung des Staates zu akkommodieren.⁴

In einer Postkriegsgesellschaft wie der bosnischen, in der der Krieg tiefe Spuren hinterlassen hat und wo das Ziel einer funktionsfähigen Staatlichkeit nur mit Hilfe von schwierig zu erzielenden Kompromissen erreicht werden kann, wird die Aufgabe des Akkommodierens der

¹ Die Europäische Union sieht eine Annäherung BiHs nur für den Fall relativ starker Staatlichkeit vor, allerdings ohne die unterschiedlichen Akteure in Bosnien zu diesem Projekt zwingen zu wollen. So kommt es zur absurden Situation, dass das ganze Land im Fall der Nichterfüllung der Forderungen der IG bestraft wird, während die Republika Srpska, die in der Regel diese Forderungen ignoriert, keine ersten Konsequenzen erfährt - etwa in Form ihrer Auflösung. So ist der Gesamtstaat zur Geisel der Republika Srpska geworden. Da die Aufrechterhaltung der Entität samt Anschlussplänen an Serbien (Großserbien) den Politikern der Republika Srpska wichtiger ist als der EU-Beitritt BiHs, bzw. die Auflösung dieses Gesamtstaates ohnehin die erwünschte politische Option ist, läuft hier die Konditionalitätspolitik der EU ins Leere.

(Vgl. Henriette Riegler: Un/Sicherheit und In/Stabilität des „Westlichen Balkan“. Arbeitspapier des Österreichischen Instituts für Internationale Politik (OIIP), Wien, 2008).

http://www.oiiip.ac.at/fileadmin/Unterlagen/Dateien/Arbeitspapiere/AP_59_Westlicher_Balkan.pdf (20.05.2011)

² Florian Bieber, State-building in BiH: Erfahrungen für den Weg von Dayton nach Brüssel, in Bosnien und Herzegowina – 2014. Wo wollen wir hin?, Friedrich-Ebert-Stiftung, 2008, S. 174 f., www.fes.ba/publikacije/200912-Bosan-2014%20DE.pdf (17.11.2010).

³ Siehe: OHR: Thirty-Third Report of the High Representative for Implementation of the Peace Agreement on Bosnia and Herzegovina to the Secretary-General of the United Nations, 1 October 2007 – 31 March 2008, http://www.ohr.int/other-doc/hr-reports/default.asp?content_id=41694 (17.11.2010)

Der Begriff „internationale Gemeinschaft“ erfordert eine kurze Erklärung. Der Begriff ist heute zur allgemein anerkannten Selbstverständlichkeit geworden, ohne dass es jemals definiert wurde. Demnach ist auch unklar wer zu dieser Gemeinschaft gehört. Das Internationale Gerichtshof spricht von einer Gemeinschaft von Staaten, während in anderen Quellen dazu auch internationale Organisationen hinzurechnet werden. Einige Texte schließen auch internationale Verbände und NGOs ein. (Vgl. Michael Forster: Nation Building durch die internationale Gemeinschaft, Göttingen, 2005, S. 6ff.). Der Begriff führt besonders in BiH zur Verwirrtheit, da dort die Office of the High Representative of the International Community eingerichtet wurde, der bis zum Jahr 2011 auch der Vertreter der EU in BiH war. Meiner Meinung repräsentiert die IG eine Konstellation der Kräfte in der Welt, zur welchen vor allem die stärksten Staaten der Welt und die von ihnen dominierten internationalen Organisationen gehören. Der Ausdruck „internationale Gemeinschaft“ passt hervorragend zu einer Außenpolitik, die sich grundsätzlich hinter dieser „Gemeinschaft“ verstecken möchte und sich somit jeder Verantwortung entziehen will. In dieser Arbeit wird unter dem Begriff „internationale Gemeinschaft“ vor allem die NATO, die EU, die OSZE, der Europarat und die VN verstanden, bzw. ihre mächtigsten Mitgliedsstaaten.

⁴ Vgl. Džihčić, Paić, Nadživan, Stachowitsch: Europa – verflucht begehrt, Europavorstellungen in Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Serbien, Wien, 2006, S. 33.

unterschiedlichen Interessen der einzelnen ethnischen Kollektive zur entscheidenden Frage für die Funktionalität der Staatlichkeit.⁵ Folgende konkrete politische Modelle ließen sich definieren, die zumindest als theoretische Möglichkeiten zur weiteren Entwicklung der bosnischen Staatlichkeit zur Disposition stehen: An dieser Stelle werden fünf Modelle der staatlichen Neuordnung von BiH betrachtet, die den wissenschaftlichen Diskurs über die Neuordnung von BiH beschäftigen.⁶

Die exklusiven nationalen (nationalistischen) Standpunkte der politischen Ordnung von Bosnien und Herzegowina werden an dieser Stelle einmal in Kürze dargestellt: Die bosniakische politische Elite setzt sich für einen unitaristischen Bürgerstaat ein. Die serbische politische Elite setzt sich für den exklusiven Status der Republika Srpska als dem Nationalstaat der bosnischen Serben in BiH und für ihre Union mit dem Rest des Landes ein, jedoch sieht sie die endgültige Lösung der „serbischen Frage“ in der Abspaltung ihrer Entität und Anschließung an Serbien. Und die kroatische politische Elite setzt sich für die Regulierung des Staates als einer Vereinigung von drei nationalen Entitäten bzw. Republiken ein, wünscht sich jedoch heimlich den Anschluss von kroatischen Kantonen an Kroatien. Gleich am Anfang soll jedoch auch angemerkt werden, dass die kroatische Seite die einzige Seite, die für mehrere Lösungsansätze aufgeschlossen ist – das liegt allerdings nicht an ihrer besonderen Kompromissbereitschaft, sondern daran, da sie die schwächste Position im Lande vertritt und darüber hinaus die einzige Seite ist, die keine klare Nationalstrategie besitzt.⁷

1. Modelle

1.1. Das Modell des einfachen bürgerlichen Staats

Dieses Modell zeigt die höchste Ähnlichkeit mit der vorkriegsgesellschaftlichen Ordnung des Landes. Im Wesentlichen will man durch dieses Modell politische Strukturen der Vorkriegszeit wiederherstellen und gleichzeitig alle Resultate der Kriegseroberungen und alle Änderungen, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit entstanden sind, annullieren. In Bezug auf die aktuelle Dayton-Ordnung, stellt dieses Modell ihre komplette Negation, nicht nur vom Standpunkt der sozialen Ordnung, sondern auch in Bezug auf die territoriale Organisation der Macht. Diesem Modell nach müssen die Föderation und die Republik Srpska und somit auch alle zehn Kantone abgeschafft werden. Der Name des Landes – das sind die Vorschläge der Vertreter solcher staatlichen Ordnung - würde Republik Bosnien und Herzegowina lauten.

Die Vorteile dieser Anordnung sind vielfältig. Die Protagonisten betonen folgende:

1.) Das Achten der Tradition, da das Land in der Vorkriegszeit nur Gemeinden hatte, die als Einheiten der örtlichen Selbstverwaltung definiert wurden. 2.) Die Funktionalität des Systems würde durch dieses Modell effizienter, da die vier bestehenden Ebenen der Regierung und die inakzeptable Asymmetrie der Entitäten abgeschafft wären. Die Entscheidungsfindung sowie die Hierarchie der Entscheidungsfindung würden vereinfacht. 3.) Die Rationalisierung des Staates und der öffentlichen Verwaltung könnte deutlich verbessert werden. Anstelle der bisherigen dreizehn Verfassungen, Parlamente, Regierungen und über 110 Ministerien, würde

⁵ Vgl. Vedran Džihić, Ethnopolitik in Bosnien-Herzegowina: Staat und Gesellschaft in der Krise, Baden-Baden, 2009, S. 100.

⁶ Zu diesen Ausführungen vergleiche: Božo Žepić: Pat u Bosni i Hercegovini, Mostar, 2005, S. 110-123.

⁷ Zu Modellen der staatlichen Ordnung von BiH, die die IG während des Krieges vorgeschlagen hat und die alle von der kroatischen Seite akzeptiert wurden (vor allem: Vance-Owen-Plan und der Owen-Stoltenberg-Plan) siehe in: Tado Jurić: Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kroatien auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft – Vergleichsanalyse der Entwicklung der Staatlichkeit und des Europäisierungsprozesses, Dissertation, Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg-Erlangen, 2012. Die beiden Pläne waren meiner Meinung nach wesentlich besser als der aktuelle Daytoner-Plan, durch welchen die internationalen Akteure und Think-Thanks nichts anderes bewiesen haben, als ihre Unkenntnisse über die Lage in der Region.

der Staat nur eine Verfassung, ein Zweikammerparlament und eine starke Zentralregierung mit allen Ministerien haben, welche auch andere ähnliche Staaten haben. Die Staatsverwaltung und die Mitteln für ihre Erhaltung könnten deutlich reduziert werden.⁸

Nachteile: 1.) Dieses Modell kann die nationale(n) Frage(n) nicht erfolgreich lösen, weil es dem Typ des einfachen bürgerlichen Staats entspricht, jedoch nicht dem ethnisch komplexen Staat wie das Bosnien und Herzegowina ist. Da es auf dem bürgerlichen Wahlprinzip gründet - ein Mensch, eine Stimme - ermöglicht es die politische Dominanz der größten ethnischen Gruppe (Bosniaken) über andere, während es keinen Mechanismus bietet, durch den sie erfolgreich verhindert werden könnte. Wegen der ungelösten nationalen Fragen bleibt die Gesellschaft im potentiellen Konflikt und das politische System dysfunktional. 2.) Das Fehlen von Legitimität: Das Modell ist für die beiden kleineren Völker, Serben und Kroaten, inakzeptabel. Gegen das Modell wehren sich alle serbische und fast alle kroatischen politischen Parteien. Dieses Modell könnte sicherlich ohne Zwang, bzw. den Druck der internationalen Gemeinschaft im Lande nicht eingeführt werden. Die internationale Gemeinschaft gab jedoch bekannt, dass sie nicht mehr bereit ist, den Druck auf BiH auszuüben und dass sie nur das Modell akzeptieren wird, für welches es ein Konsens aller Beteiligten gibt.⁹ 3.) Die Anwendung des Modells würde zu Unitarismus und Zentralisierung des Staats führen.¹⁰ 4.) Das Modell führt zur Dominanz des größten Volkes und zur Schaffung seiner Mehrheit in Institutionen des politischen Systems, ohne die Möglichkeit, dass sich die Minderheiten auf demokratischem Weg für ihre Ansichten und Vorschläge durchsetzen können. 5.) Das Modell garantiert nicht die langfristigen Aussichten für das Land, weil die Zentralregierung ohne ausländische Intervention und Unterstützung nicht imstande wäre, eine einheitliche und konsequente Umsetzung von Politik und Gesetzen im gesamten Staatsgebiet zu sichern.¹¹

Dominanter Befürworter dieses Modells ist die bosniakische politische Elite, was auch nicht wundert, denn es ist bewiesen, dass in ethnisch komplexen Staaten ein solches Modell nur dem größten Volk passt, während es für andere Völker mehr oder weniger inakzeptabel ist. Dieses Modell unterstützte lange Zeit auch die internationale Gemeinschaft. Die Strategie der IG ist momentan nicht klar, bzw. sie hat keine langfristige Strategie für das Land. Die Gegner dieses zentralistisch-unitaristischen Modells sind die führenden politischen Parteien des serbischen und kroatischen Volkes. Die kroatische politische Elite ist gegen dieses Modell, weil es die nationale Majorisierung und somit die nationale Ungleichheiten im Lande ermöglicht, während die serbische politische Elite noch einen Grund mehr hat um gegen dieses Modell zu sein. Die Anwendung dieses Modells würde zur Abschaffung der Republik Srpska führen, wogegen sich einstimmig alle serbischen politischen Parteien widersetzen. Darüber hinaus würde die Einführung und Anwendung dieses Modells zur Abschaffung der Gespanschaften/Kantone in der Föderation führen, in welchen die Kroaten ihre einzige Möglichkeit sehen, wichtige politische Entscheidungen zu beeinflussen.¹²

1.2. Das Modell des regionalisierten bürgerlichen Staates

Dieses Modell ist im Grunde nur eine mildere Version des ersten Modells. Der Hauptunterschied zwischen ihnen ist die Einrichtung von Regionen¹³, als breitere

⁸ Vgl. Božo Žepić: Pat u Bosni i Hercegovini, Mostar, 2005, S. 110f.

⁹ Eine solche Einstellung ist sehr bizarr, da die IG genau deshalb im Lande vertreten wird, weil sich die drei Seiten über nichts vereinbaren können.

¹⁰ Vgl. Božo Žepić, 2005, S. 110f.

¹¹ Vgl. Božo Žepić: Četiri modela ustavnog preuređenja Bosne i Hercegovine, <http://hrcak.srce.hr/file/28864>, 15.11.2011.

¹² Vgl. Božo Žepić, 2005, S.112f.

¹³ Es ist anzumerken, dass keine relevanten Kriterien für die Festlegung der Anzahl der Regionen, die Bestimmung der regionalen Zentren und der territorialen Abgrenzung zwischen den Regionen gibt.

Lokalgemeinschaften und der zentralen, dritten Ebene der Regierung, die zwischen der Gemeinde und dem Staat bestehen würde. Drei Machtebenen auf der Relation: Gemeinde - Region – Staat würden nach der Meinung der Befürworter dieses Modells eine stärkere Dezentralisierung der Macht und der Entscheidungsfindung ermöglichen und so die Gefahr der Zentralisierung eliminieren. Die Befürworter und Gegner dieses Modells sind wie beim ersten Modell gleich. Die Abneigung der kroatischen Politik gegenüber diesem Modell ist jedoch viel geringer, da das Modell wenigstens die Abschaffung der Föderation als einer gemeinsamen Entität mit den Bosniaken vorschlägt.¹⁴

1.3. Das Modell der drei Republiken

Das Modell des sich aus drei Republiken zusammengesetzten Staates, die mit einem nationalen, regionalen oder sprachlichen Vorzeichen gekennzeichnet werden sollen, ist in verschiedenen Variationen während der Vorkriegs- und Kriegszeit betrachtet worden, ist aber letztendlich wegen der Abstoßung und starkem Widerstand der bosniakischen Politik nie akzeptiert worden, weil sie in ihm die Gefahr einer weiteren Spaltung und die Möglichkeit des endgültigen Zerfalls des Staates sieht. Auch die Politik der internationalen Gemeinschaft zeigte zu dieser Lösung keine besondere Neigung.

Zunehmend scheint es aber, dass sie ein solches Modell akzeptieren würde, wenn der Konsens darüber erreicht werden könnte. Die serbische und die kroatische nationale Politik würde die Anwendung eines solchen Modells jedenfalls begrüßen.

Drei Ebenen der Regierung sind auch für dieses Modell charakteristisch, in denen die politische Macht auf der Relation Gemeinde-Republik-Staat funktionieren würde. Ein wichtiger Unterschied zu dem Vorgängermodell des regionalisierten Staates ist die zentrale Ebene der politisch-territorialen Organisation der Macht, die die Republiken, und nicht Regionen repräsentieren würde.¹⁵ Der Name des Staates könnte nach diesem Modell Konföderation Bosnien und Herzegowina sein.

Vorteile: 1.) Das Modell besitzt die Legitimität bei den meisten relevanten politischen Faktoren. Es ist den beiden nationalen Politiken der Serben und Kroaten akzeptabel, und damit auch der größten Zahl der Bürger von Bosnien und Herzegowina. Im Prinzip unterstützen dieses Modell die wichtigsten politischen Parteien des serbischen und kroatischen nationalen Vorzeichens. 2.) Das Modell behält die Kontinuität des Daytoner Bosnien und Herzegowina mit der Korrektur der unlogischen Asymmetrie der zwei Entitäten für drei Nationen, anstelle von drei Republiken für drei Nationen.¹⁶

Nachteile: 1.) Der Grad der politischen und kulturellen Autonomie, die das größte Volk und seine nationale Politik den beiden anderen Nationen in einem gemeinsamen Staat bereit zu tolerieren ist, ist fraglich, und insbesondere seine Bewilligung für die Gründung einer dritten Republik, um auch dem kleinsten Volk, den Kroaten, die Autonomie zu gewähren. 2.) Es ist keine Lösung für die Schwierigkeiten der territorialen und administrativen Regulierung und die Bestimmung der Demarkationslinien von Republiken und Gemeinden vorhanden. Ebenfalls gibt es keine Lösung für die Schwierigkeiten, die mit der territorialen Integrität einzelner Republiken verbunden sind. 3.) Es besteht eine reale Furcht vor einer künftigen Teilung und Abspaltung von Landesteilen, wenn kein neues internationales Abkommen über BiH geschlossen wird, das die eingebauten Schutzmechanismen und Garantien der

¹⁴ Vgl. Božo Žepić: Četiri modela ustavnog preuređenja Bosne i Hercegovine, <http://hrcaak.srce.hr/file/28864>, 15.11.2011.

¹⁵ Vgl. Božo Žepić, 2005, S. 115f.

¹⁶ Vgl. ebd.

internationalen Gemeinschaft für die weitere territoriale Integrität des Staates vorsieht. 4.) Die Etablierung eines neuen Modells der Gemeinden und des gesamten Systems der lokalen Macht, vor allem in Gemeinden mit der Mehrheit der Bevölkerung einer anderen ethnischen Gemeinschaft.

Die Befürworter des Modells der drei Republiken sind meist politische Parteien und die Bürger aus den Reihen des kroatischen Volkes. Von den kroatischen politischen Parteien ist für diese Option in erster Linie die Partei HDZ BiH. Den größten Anspruch auf die Idee der drei Republiken hat jedoch die serbische Partei SDS. Sie hat diese Idee seit dem Beginn der Vorkriegszeit befürwortet und vorgeschlagen, aber zu ihrer Realisierung kam es wegen der hartnäckigen Weigerung der bosniakischen Politik nicht. Allerdings haben sich die Zeiten geändert. Diese Partei verteidigt heute die Daytoner Ordnung des Landes und lehnt jegliche Diskussion über ein anderes Modell ab.¹⁷ Die führende serbische Partei, die SNSD, unterstützt allerdings die Kroaten bei der Forderung nach ihrer Republik bzw. Entität innerhalb des Landes BiH, weil sie in diesem kroatischen Bestreben eine Chance sieht den Status der RS zu zementieren. Sie folgen der Logik, dass, wenn die Kroaten ihre Entität bzw. Republik bekommen würden, dass niemand mehr das Bestehen der RS in Frage stellen dürfte. In diesem Land der Absurde konnte wegen der Unterstützung bei der Realisierung einer kroatischen Entität bzw. Republik, der Führer der SNSD, Milorad Dodik, von der führenden kroatischen Zeitung in BiH, *Večernji list*, die Nominierung für den besten Politiker im Lande für das Jahr 2006 erhalten.¹⁸

Die Gegner dieses Modells sind fast alle bosniakischen Parteien. Die Gegner sind aber auch alle bürgerlichen Parteien - vor allem die führende bürgerliche Partei SDP, die eigentlich als eine bosniakische Partei strukturiert ist -, die nicht verstehen wollen, dass Bosnien und Herzegowina nicht zugleich sowohl ein bürgerlicher als auch der Staat von drei gleichberechtigten Völkern sein kann. Ein bürgerlicher Staat Bosnien und Herzegowina würde zwangsläufig entweder der Staat des zahlreichsten Volkes sein, oder es würde zwangsläufig aufgelöst werden. Diesem Modell nach ist BiH also als bürgerlicher Staat nicht möglich.

Dazu Valentin Inzko: „Die Herausforderung liegt in der Schaffung der Balance zwischen dem Modell eines bürgerlichen Staates und dem Modell eines Vielvölkerstaates.“¹⁹

1.4. Das Modell des Kantonalstaates

Es ist bekannt, dass während des Abschlusses des Washingtoner Friedensvertrages²⁰ das Modell von Bosnien und Herzegowina als einer Föderation von Kantonen nach dem Schweizer Modell für das ganze Land vorgesehen war. Bei den Verhandlungen war die serbische Seite nicht anwesend, so dass eine Vereinbarung nur zwischen der bosnischen und kroatischen Seite abgeschlossen wurde, während den Serben die Wahl gegeben wurde ihr später beizutreten. Allerdings haben die Serben das nicht getan, sie haben stattdessen ihre eigene Entität bei den Verhandlungen in Dayton erkämpft, die Republik Srpska, auf 49 Prozent des Staatsgebiets, mit einer Zentralregierung und allen Attributen eines Staates,

¹⁷ Vgl. Božo Žepić: <http://hrcak.srce.hr/file/28864>, 15.11.2011.

¹⁸ Vgl. Dodiku „Večernjakov pečat“, <http://www.nezavisne.com/novosti/bih/Dodiku-Vecernjakov-pecat-5690.html> (11.10.2010)

¹⁹ Interview des Autors dieses Textes mit dem Hohen Repräsentanten für BiH Valentin Inzko am 12.11.2011 in München.

²⁰ Siehe in: *Dunja Melčić*: Der Jugoslawien-Krieg: Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen, Wiesbaden, 2007.

während die Föderation, wie bereits erwähnt, in Kantonen gegliedert wurde. So entstand ein einzigartiger asymmetrischer Staat, für den es kein Beispiel in der Welt gibt.²¹

Die erste Vereinbarung sah allerdings vor, dass die Föderation in eine konföderale Beziehung mit der Republik Kroatien treten soll, die zweite Vereinbarung hat jedoch diese Möglichkeit abgeschafft und hat stattdessen die Unterzeichnung des Abkommens über die speziellen Beziehungen mit der Republik Kroatien vorgesehen. Dieses wurde unterzeichnet, jedoch nicht realisiert. So blieben die Kroaten, als das kleinste Volk in Bosnien und Herzegowina, ohne Anlehnung an den Mutterstaat. Die Kroaten blieben somit ohne jeglichen institutionellen Schutz und wurden als die politisch Naiven in der Tat betrogen. Auf der anderen Seite, die besonderen Beziehungen wurden allerdings zwischen der Republik Srpska und der damaligen Staatenunion Serbien und Montenegro hergestellt.

Bei dem Modell des Kantonalstaates sollte der Name des Staates Föderation Bosnien und Herzegowina lauten (wie momentan die Bezeichnung für den bosniakisch-kroatischen Teil des Landes lautet), wobei die Kantone die föderalen Einheiten bilden würden. Die Erfahrungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft sollten als eine dauerhafte Grundlage für alle Herausforderungen dienen, die beim Funktionieren eines solchen Staates erscheinen könnten. Dies blieb jedoch aus, weil das ganze Land nicht durch Kantone organisiert ist.²² Bei diesem Modell sollen die geographischen Namen der Kantone die territoriale Teilung entlang ethnischer Linien verhindern. Allerdings ist eine Entität - die Republik Srpska - als eine rein nationale politische und territoriale Einheit definiert, während die Föderation formal anational und in Wirklichkeit eine Entität der Bosniaken ist (in der Föderation gibt es dreimal mehr Bosniaken als Kroaten). Deshalb ist die kroatische nationale Frage ungelöst und ganz offen geblieben. Die Dezentralisierung und Demokratisierung der Macht- und Entscheidungsprozesse, sollten eine starke Barriere gegen Unitarismus und Zentralisierung darstellen. Diese Zentralisierung wurde jedoch nur in einer Hälfte des Landes durchgeführt, während die andere Hälfte zentralisiert blieb, wodurch die Einheit des politischen Systems bedroht ist.²³

Kantonale Organisation des Landes befürworten überwiegend die kroatischen politischen Parteien. Gegen das kantonale Organisationsmodell sind fast alle politischen Parteien in der Republik Srpska, weil sie der Meinung sind, dass jede Anwendung dieses Modells das Fortbestehen der Republik Srpska bedroht. Auf der anderen Seite würden die bosniakischen Parteien gerne dieses Modell annehmen, wenn es im gesamten Staatsgebiet akzeptiert werden würde, und wenn es zur Abschaffung der beiden Entitäten führen würde.²⁴

Die Betrachtung der Modelle der Möglichen Neuordnung von BiH zeigt deutlich, dass es kein ideales Modell für dieses hochkomplexe Land gibt. Eine solche Intelligenz oder Weisheit gibt

²¹ Vgl. *Božo Žepić*, 2005, S. 118.

²² Die Schweiz ist ein einsames Beispiel für einen funktionierenden, unterschiedliche sprachliche und ethnische Gemeinschaften zusammenführenden Bundesstaat. Die Zukunft der anderen Föderationen ist eher ungewiss. So ist eine Lösung für belgische Föderation oder für die Quebec-Frage in Kanada noch nicht in Sicht. (Siehe hierzu: Eicher, Joachim: Konfliktlösungsstrategien in multiethnischen Staaten. Das Beispiel Kroatien, München, 1998, S. 142.; Siehe auch: Blumenwitz, Dieter: Volksgruppen und Minderheiten. Politische Vertretung und Kulturautonomie, Berlin, 1995). Das Erfolgsrezept des Schweizer Modells ist darin begründet, dass neben diversen Regelungen in der Verfassung und in den Gesetzen der politische Wille zum Miteinander der verschiedenen Gruppen gegeben ist. Genau darin liegt der Unterschied zwischen der Schweiz und BiH, für welches dieses Modell oft vorgeschlagen wird, wobei dabei oft übersehen wird, dass es bei den Völkern in BiH der Wille zu einer „Willensnation“ nicht besteht. Ein weiteres Argument warum dieses Modell nicht in BiH anwendbar ist, weil die Völker in BiH mehrere Kriege gegeneinander führten, was in der Schweiz nicht vorkam. Letztlich sei noch hinzugefügt, dass bei dieser Diskussion oft vergessen wird, dass eine ausreichende Wirtschaftskraft des Landes die Harmonie im Staat durchaus fördert.

²³ Vgl. *Božo Žepić*: <http://hrcak.srce.hr/file/28864> (15.11.2011)

²⁴ Vgl. *ebd.*

es einfach nicht, die fast unvereinbaren Interessen der verschiedenen Inhabern der politischen Macht zu versöhnen könnte und eine annehmbare Lösung für alle Seiten ausdenken könnte, die nicht auf der Bereitschaft aller Seiten zum Kompromiss beruhen würde.

5. Das Model des ethnischen Regionalismus auf der Basis der Konkordanzdemokratie²⁵

Wenn man bei der Betrachtung der angeführten Modelle der Neuordnung der Staatskonstruktion von BiH noch die maximalistischen Forderungen der drei nationalen Eliten in Betracht zieht, dann hat BiH, als eine typisch gespaltene Gesellschaft, folgende Wahlmöglichkeiten, die, wie Arend Lijphart²⁶ zeigte, vor allen geteilten Gesellschaften stehen: 1.) Aufteilung des Landes in drei verschiedene homogene Nationalstaaten: einen bosniakischen, einen kroatischen und einen serbischen Staat, wobei der kroatische Staat an Kroatien und der serbische Staat an Serbien angeschlossen wird; 2.) die Umwandlung einer gespaltenen Gesellschaft in eine homogene Gesellschaft durch die Macht der Assimilation; 3) die Akzeptanz einer gespaltenen Gesellschaft und die Einrichtung von Konkordanzdemokratie.²⁷

Die drei Wahlmöglichkeiten existieren jedoch in BiH in der Praxis eigentlich nicht. Zunächst einmal ist Bosnien und Herzegowina als Staat durch den Willen der internationalen Gemeinschaft gegründet, die im Jahre 1995 faktisch das Veto auf Aufteilung des Landes gesetzt hat. Trotz aller Widersprüche und Konflikte zwischen internationalen Akteuren über die Gegenwart und die Zukunft des Landes, ist es nicht realistisch, dass die IG dieses Veto zurückziehen wird. Dementsprechend wird BiH, unabhängig von dem Willen zwei seiner konstituierenden Völker, als international anerkanntes Subjekt bestehen.²⁸ Da also Bosnien und Herzegowina ein von der internationalen Gemeinschaft geschützter Staat ist, wird jeder Versuch vergeblich und sinnlos sein, diese Situation in der aktuellen Konstellation der internationalen Beziehungen zu ändern. Daher müssen die bosnischen Serben und die bosnischen Kroaten ihre Maximalforderungen und die nationalistischen Ziele aufgeben, die darauf zielen die „abtrünnigen“ Gebiete von Bosnien und Herzegowina, wo sie ihre Autorität institutionalisiert haben und die sie bewohnen, an Serbien bzw. Kroatien anzuschließen.²⁹ Was die zweite Möglichkeit (Assimilation) betrifft, gibt es in Bosnien und Herzegowina keinen starken und kulturell dominanten nationalen Segment, der ausreichende Kapazitäten und Ressourcen hätte, um einen anderen, geschweige denn zwei andere Segmente zu assimilieren. Schon vor dem Krieg war es ganz unmöglich, dass die Muslime die Kroaten und die Serben politisch und kulturell assimilieren. Während des Krieges haben sich die Gespaltenheiten zwischen den nationalen Segmenten noch mehr vertieft, so dass es in der absehbaren Zukunft nicht realistisch ist, sie zu überwinden oder zu mildern. Zudem hat sich das bosniakische Assimilationsprojekt der Schaffung einer neuen bosnischen Nation

²⁵ Das Modell hat *Mirjana Kasapović* entwickelt. Vgl. *Mirjana Kasapović*: Bosna i Hercegovina: podijeljeno društvo i nestabilna država, Zagreb, 2005, S. 151-201.

²⁶ Siehe: *Arend Lijphart*: Thinking About Democracy. Power sharing and majority rule in theory and practice, New York, 2008, und *Arend Lijphart*, http://www.hks.harvard.edu/fs/pnorris/ Acrobat/stm103%20articles/lijphart%20Constitutional_Design.pdf (21.10.2011)

²⁷ Vgl. *Mirjana Kasapović*: Bosna i Hercegovina: podijeljeno društvo i nestabilna država, Zagreb, 2005, S. 192.

²⁸ Der amerikanische Historiker G. Stokes argumentiert, dass „wir auf dem Balkan neue Staatsgrenzen in Übereinstimmung mit ethnischen Grenzen bestimmen sollen ... Unsere derzeitige Politik der Aufdrängung von Multikulturalismus und Toleranz in Bosnien und Kosovo kann nicht funktionieren.“ Stokes glaubt, dass nicht die entscheidende Frage ist, ob das Projekt der Schaffung homogener ethnischen Staaten auf dem Balkan passieren wird, sondern wie das geschehen wird. Siehe: Gale Stokes: Rješavanje ratova jugoslavenske sukcesije in: Norman M. Naimark u. Holly Case: Jugoslavija i njeni povjesničari, Zagreb, 2005, S. 165-177.

²⁹ Vgl. *Mirjana Kasapović*, 2005, S. 193.

historisch verspätet, es ist verfehlt und politisch extrem gefährlich.³⁰ Hier muss es nicht besonders erklärt werden, dass das verdeckte Assimilationsprojekt, das auf der Prämisse des einheitlichen bosnischen Volkes als dem einzigen Souverän im Lande theoretisch überholt und politisch sehr schädlich ist.

Daher bleibt es den wichtigsten politischen und gesellschaftlichen Akteure in Bosnien und Herzegowina die Realität zu akzeptieren - das Leben in einer gespaltenen Gesellschaft anzunehmen. Damit dieses Leben überhaupt möglich wird - da teile ich die Meinung von Mirjana Kasapović - muss als politisches System im Lande die Konkordanzdemokratie³¹ eingeführt werden. Und damit diese Konkordanzdemokratie effektiv wird, muss jede nationale Elite damit beginnen, die Politik der Akkommodation umzusetzen, was heißt, dass jede nationale Elite eine Politik der Anpassung und Koordinierung ihrer Politik mit der Politik anderer nationalen Eliten umsetzen muss. Aufgezwungene Konkordanzdemokratie bzw. einige Elementen der Konkordanzdemokratie, die bisher in BiH von außen auferlegt wurden, können nicht lange aufrechterhalten werden, wenn es keinen politischen Willen der lokalen Eliten zu ihrem Überleben gibt.³²

Die politische Anpassung bedeutet konkret, dass jede nationale politische Elite ihre Maximalforderungen im Hinblick auf die nationalen Ziele aufgeben muss und bereit für die Kompromisse werden muss. Alle drei Parteien müssen die Regel des „Nullsummenspiels“ aufgeben, bei welchen eine Partei alles gewinnt und die anderen nichts bekommen. Mit anderen Worten, die Eliten müssen bei den Verhandlungen die Absicht aufgeben ihre exklusiven maximalistischen politischen Ziele auf Kosten der anderen Partner zu realisieren. Bei den Verhandlungen muss aber auch klar betont werden, dass es Elemente/Themen gibt, die im Allgemeinen nicht verhandelbar sind, und die nicht in Frage gestellt werden dürfen, wie die Fragen der Identitäten der konstituierenden Völker im Lande.

Damit jedoch dieses oder irgendein anderes Modell überhaupt angewendet werden kann, fehlt immer noch die allerwichtigste Voraussetzung für eine Vereinbarung, und die ist: die Not dies überhaupt zu tun.³³ Diese Not besteht zwar für die Kroaten und bedingt für die Bosniaken, jedoch nicht für die bosnischen Serben, da sie mit ihrer „abgeschotteten ethnisch gereinigten Republik Srpska“³⁴ erreicht haben, was sie wollten: „den serbischen Staat im Staate.“ Dass man die Serben jedoch auch zu Verhandlungen überreden kann und dass sie auch einen Nutzen von Verhandlungen zur Neuordnung des Landes haben werden, zeige ich im weiteren Verlauf dieses Artikels.

Das durch Dayton geschaffene politische Regime wird vollständig nur von der serbischen politischen Elite unterstützt - da es ja ihre Teilrepublik nicht in Frage stellt - während die bosniakische und die kroatische politische Elite mit ihm unzufrieden sind, es nicht

³⁰ Vgl.ebd., S. 193f.

³¹ Das Abkommen von Dayton hat bereits einige Elemente der sogenannten konsoziativen Demokratie oder Konkordanzdemokratie etabliert, in der verfassungsrechtlich festgelegte Gruppen der Gesellschaft in einem festgelegten Proporzsystem politische Verantwortung untereinander aufteilen. Entscheidungen können nur mit Zustimmung aller dieser Gruppen getroffen werden, weswegen dieses Modell häufig auch als Konsensdemokratie bezeichnet wird – im Gegensatz zur Mehrheitsdemokratie britischen oder US amerikanischen Musters, in der schlicht die gewählte Mehrheit Entscheidungen trifft. Quelle: *Catherine Götz*: Welche Rolle spielen internationale Akteure im Friedensprozess? <http://www.ev-akademie-boll.de/fileadmin/res/otg/430705-Goetze.pdf> (10.11.2011)

³² Vgl. *Mirjana Kasapović*, 2005, S. 193ff.

³³ Vgl. <http://www.recensio.net/rezensionen/zeitschriften/sudost-forschungen.-internationale-zeitschrift-fur-geschichte-kultur-und-landeskunde-sudosteuropas/--/68-2009/ReviewMonograph764077004#commenting> (23.11.2011)

³⁴ *Srdjan Dizdarević*, Vizepräsident des Helsinki- Komitees in Sarajevo sagte für die Neuen Züricher Zeitung: „Die ethnische Säuberung hat in Bosnien funktioniert ... wir befinden uns derzeit in der letzten Phase.“ NZZ 20. 10. 06, Vollendete ethnische Säuberung in Bosnien? / Kontroverse Einschätzung der Rückkehrer- Problematik.

akzeptieren, und jeder Zeit bereit sind es zu obstruieren, gäbe es keine internationalen Akteure, die eine solche Ordnung schützten. Allerdings würden die internationalen Akteure wahrscheinlich jede Reform der Organisation des Landes auch unterstützen, wenn es dafür ein Konsens innerhalb der drei politischen Eliten gäbe. Die entscheidende Frage ist also: Ist eine solche Vereinbarung möglich? Ich denke ja.

Für die Realisierung einer Vereinbarung sind jedoch zuerst folgende Voraussetzungen nötig. Die Anführer der RS müssen verstehen, dass ihre radikalen Äußerungen über die Abspaltung ihrer Entität die eventuell vorhandenen realen Argumente (serbische Nationalfrage in BiH) überschatten und gerechtfertigte Ängste bei lokalen und internationalen „Partner“ schüren, was zur ernstesten Konsequenzen für sie führen könnte. Die Serben dürfen nicht vergessen, dass sie nur innerhalb der legalen und territorialen Grenzen BiHs eine reale Perspektive für eine bessere Zukunft durch EU und NATO-Mitgliedschaft besitzen können. Die Bosniaken und die Kroaten haben ebenfalls viel zu verlieren, wenn sie ihren gegenwärtigen Kurs der Maximalforderungen weiterverfolgen. Die Bosniaken müssen verstehen, dass sie bei den anderen Volksgruppen Besorgnis und Angst auslösen, wenn sie als größte ethnische Gruppe des Landes ihre nachbarschaftlichen Manieren in der Politik verlieren und ihre Nachbarn immer wieder überstimmen³⁵, wie zuletzt bei der Wahl des kroatischen Mitglied im Präsidium. Außerdem sollen sie die Sorgen anderer Völker vor dem Unitarismus im Lande berücksichtigen. Denn die Partnerschaften, die auf dem Mehrheitsprinzip und der forcierten Durchsetzung von Rechtsvorschriften beruhen, können in einem komplexen Land wie BiH auf Dauer nicht überleben, egal wie gut diese Vorschriften auch sein mögen. Die bosnischen Kroaten können ihr nationales Interesse auch nur durch Verhandlungen und Kompromisse wahren. Die einseitige Ausrufung eines dritten Gliedstaates würde der schrumpfenden kroatischen Gemeinschaft nur weitere Marginalisierung und weiteren Kummer bereiten.³⁶

Die internationale Gemeinschaft und der Hohe Repräsentant sollten ebenfalls ihren Teil der Aufgabe machen. Die Europäische Union, mit starkem internationalem Rückhalt in den Vereinigten Staaten, sollte allen Bürgern und Völkern in BiH eine starke Garantie geben, dass ihr vereintes, aber dezentralisiertes Land überleben und seinen Platz innerhalb der europäischen Familie einnehmen wird.

Als den allerersten Schritt bei der Realisierung des Modells des ethnischen Regionalismus versteht Mirjana Kasapović folgendes: auf konzeptioneller Ebene soll die serbische Seite zuerst mal den Kroaten und den Bosniaken ein Gefallen tun; sie soll bereit werden über die Auflösung der RS Verhandlungen zu führen (später wird erklärt warum sie das tun sollte und was sie dafür bekommt). Von der serbischen Seite kann nicht erwartet werden, dass sie das Konzept der nationalen-politischen Organisation verlässt, so dass es unsinnig wäre darauf zu bestehen. Deshalb konnte den Serben vorgeschlagen werden, eine Neuordnung der derzeitigen serbischen Republik in zwei oder drei ethnische Kantone durchzuführen, in dem die Serben die Mehrheit bilden. Die Föderation könnte zugleich territorial und politisch so reorganisiert werden, dass man von den jetzigen zehn, vier oder fünf Kantone mit der bosniakischen und kroatischen Mehrheit bildet. Alle Kantone sollten als ethnische Staaten die föderalen Einheiten von Bosnien und Herzegowina bilden. Somit würden sowohl die Republik Srpska als auch die muslimisch-kroatische Föderation als separate Einheiten aufhören zu existieren. Zur gleichen Zeit würden den ethnischen Kantonen normativ

³⁵ Vgl. <http://www.crisisgroup.org/en/regions/europe/balkans/bosnia-herzegovina/op-eds/ein-kritisches-jahr-fur-bosnien.aspx> (09.10.2011)

³⁶ Vgl. *Mirjana Kasapović*, 2005, S. 193ff.

verschiedene Formen des kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit und Vernetzung zugelassen.³⁷

Also die erste Voraussetzung für die Schaffung eines sich selbst tragenden demokratischen Staates ist die Ermöglichung der freien territorial-politischen Organisation der drei wichtigsten ethnischen Gemeinschaften. Denn Bosnien und Herzegowina ist als nichtethnische oder administrativ-territoriale Föderation wie die Vereinigten Staaten oder Deutschland nicht lebensfähig und seine ethnische Gemeinschaften können sich mit einer Art nichtemotionalen Regionalismus nicht befrieden, die den westlichen Nationalstaaten inhärent sind. Die ethnischen Gemeinschaften in BiH sind nach dem Krieg bereits weitgehend klar geographisch konzentriert und heute ist es unter ihnen nicht schwierig territoriale Grenzen zu ziehen. Eine vollendete ethnische Trennung der Volksgruppen stellte 2007 auch die deutsche Regierung fest:

„Es muss festgestellt werden, dass der Krieg und seine Folgen die regionale ethnische Bevölkerungszusammensetzung tief greifend geändert haben. Zwar ist seit 1991 keine erneute Volkszählung durchgeführt worden, so dass offizielle Zahlen nicht vorliegen – Schätzungen gehen jedoch davon aus, dass die Republika Srpska und die Föderation zu jeweils 90 Prozent von Serben bzw. Bosniaken und Kroaten bewohnt sind.“³⁸

Mit diesem Ansatz würden alle Seiten etwas verlieren und etwas gewinnen. Es scheint jedoch, dass die serbische Seite am meistens verliert, weil sie ohne ihren „Staat innerhalb des Staates“ bleiben würde. Dies würde jedoch kompensiert werden durch etwas was auf lange Sicht viel wichtiger ist für die Legitimität und Glaubwürdigkeit der serbischen Politik in Bosnien und Herzegowina. Die Bosniaken und die Kroaten würden die territorial-politische Organisation der Serben in ethnischen föderalen Einheiten annehmen sowie in den Gebieten, die mit Gewalt während des Krieges besetzt wurden, wo der serbische ethnische Segment unter schrecklichen politischen und moralischen Bedingungen der massenhaften ethnischen Verfolgung und Gräueltaten territorialisiert und politisch institutionalisiert wurde. Die Bosniaken würden einen stärker integrierten bosnischen Staates bekommen und die Kroaten territorial-politische Autonomie in dem bestehenden nationalen Rahmen.³⁹

Die zweite Bedingung der Schaffung eines sich selbst tragenden demokratischen Staates ist die nachhaltige Institutionalisierung auch anderer relevanten Mechanismen der Konkordanzdemokratie. Die wichtigsten politischen Institutionen sollten nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der Parität organisiert werden. Die Voraussetzungen, unter welchen in den föderalen Staatsorganen durch den Konsens und die qualifizierte Mehrheit die Entscheidungsfindung reguliert wird, sollten normativ vorgeschrieben werden. Außerdem sollten die verfassungsmäßigen Veto- Anwendungskonditionen im politischen System des Landes klar definiert werden und die verfassungsrechtlichen Vetoakteure klar festgelegt werden. Den Minderheiten müssten alle nationale und kulturelle Rechte garantiert werden sowie alle Schutzmechanismen gegeben werden. Konkret: die Minderheiten sollten Vorrang bei der Beschäftigung haben, ihre Sprache in der Schule pflegen können, zweisprachige Schilder in Gebieten, wo sie über 10% der Bevölkerung ausmachen, führen sowie alle anderen besonderen Rechte haben.

Mit diesem Modell würden innerhalb des gleichen Staates endlich alle drei Gesellschaften objektive Eigenschaften gewinnen, durch die sie sich als moderne Nationen identifizieren können: das Territorium, einen autonomen politischen Status, die Sprache, die Kultur und die

³⁷ Vgl. ebd., S.195ff.

³⁸ Bundestagsdrucksache Nr. 16/4796 vom 21. März 2007, zit. nach: Dragoslav Dedović: http://www.uni-klu.ac.at/frieden/downloads/Krisenherde_2008.pdf#page=138 (19.10.2011)

³⁹ Vgl. *Mirjana Kasapović*, 2005, S. 197f.

Geschichte. Während der SFRJ konnten sich weder die Bosniaken, noch die Kroaten oder die Serben praktisch mit keinem der angeführten Eigenschaften innerhalb der jugoslawischen Teilrepublik BiH als nationale Gemeinschaften identifizieren: sie hatten kein eigenes Territorium, sondern lebten gemischt im ganzen Land; sie hatten keinen unabhängigen politischen Status innerhalb des Staates in Form von föderalen oder regionalen Einheiten; die nationale politische Geschichte wurde fast ausschließlich als eine einzigartige Geschichte, die allen drei Volksgruppen gemeinsam war, dargestellt; kulturelle Unterschiede wurden in der Regel nur auf die religiöse Differenzen summiert und auch diese versuchte man auszumerzen, und die Unterschiede zwischen ihren Sprachen oder Dialekten, Gebräuchen, Lebensstilen, etc. wurden unterdrückt oder ignoriert.⁴⁰

Mit der Erhaltung des eigenen Territoriums, das als Garant der Erhaltung der eigenen nationalen Identität dienen soll, könnte der ethnische Nationalismus ins ethnische Regionalismus⁴¹ umgewandelt werden, der nicht mehr die Grenzen des Staates in Frage stellen würde und der nicht unüberwindbare Hindernisse für die gleichzeitige Entwicklung von doppelter Loyalität der Bürger von BiH machen würde: der Loyalität zur eigenen Nation und zum gemeinsamen Staat.⁴²

2. Ethnische Trennung als Mittel zur Konfliktlösung in BiH

Aus der Tatsache, dass die innere Souveränität des Staates vor allem von nicht befriedeten und nationalistisch mobilisierten ethnischen Gruppen und Bewegungen herausgefordert wird, wird von Wolfgang Merkel die allgemeine Regel theoretisch hergeleitet und empirisch bestätigt, „dass postautokratische multinationale, multiethnische und multi- kulturelle Staaten es erheblich schwerer haben, sich als Demokratie zu konsolidieren als ethnisch und kulturell homogene Gesellschaften.“⁴³ Claus Offe untersuchte den Zusammenhang von ethnischer Homogenität und staatlicher Dauerhaftigkeit an 18 verschiedenen Staaten und bewies, dass multiethnische Staaten geschichtliche Ausnahmen sind und nie von langer Dauer waren.⁴⁴

Die zentrale Frage zur dauerhaften Konfliktbereinigung ist nach Erich Reiter „ob eine dauerhafte Befriedung ohne Änderung der Grenzen möglich ist, denn die aktuellen Grenzen beziehungsweise die territoriale Situation waren ja die Konfliktursache, und sie sind es ganz offenbar noch.“⁴⁵ Die Frage warum von der Staatengemeinschaft nicht in Verhandlungen mit den Betroffenen versucht wurde, die Grenzen zu ändern und das Territorium von BiH aufzuteilen, um das Konfliktpotenzial zu entschärfen und dadurch Kriege, Aufstände und blutige Unruhen zu verhindern, beantwortet Reiter folgendermaßen:

„Ein Einwand gegen die Änderung der Grenzen und gegen die Anwendung des Selbstbestimmungsrechts ist prinzipieller Natur: Man müsse aus grundsätzlichen Erwägungen an den multiethnischen Konzepten für BiH festhalten. Es dürfe nicht akzeptiert werden, dass eine nationalistische Politik, also eine Politik auf ethnischer Basis, die zu Kriegen und Vertreibungen geführt hat, letztlich legitimiert würde.“⁴⁶

⁴⁰ Vgl. ebd., S.198f.

⁴¹ Siehe die Debatte darüber in der Mostarer Zeitschrift Status: http://www.status.ba/PDF/status13_web.pdf (24.11.2011)

⁴² Von den bekannten Intellektuellen im Westbalkanraum unterstützt dieses Modell außer Mirjana Kasapović auch Ivan Lovrenović. Dieses Modell hat natürlich auch seine Gegner, die vor allem aus den Kreisen der bosniakischen intellektuellen Elite kommen (Nerzuk Ćurak, Dino Abazović, Asim Mujkić). Siehe bei: *Asim Mujkić: Ideološki problemi konsocijacijske demokratije u Bosni i Hercegovini* in: STATUS, magazin za političku kulturu i društvena pitanja, Nr. 13, Mostar, 2008., S.129f.

⁴³ *Wolfgang Merkel*, 2010, S. 327.

⁴⁴ *Claus Offe: The Democratic Welfare State. A European Regime under the Strain of European Integration*. Reihe Politikwissenschaft 68, Wien 2000, S.26f., zit. nach: Veit Larmann, 2006, S. 69f.

⁴⁵ *Erich Reiter: Die Balkanpolitik Europas* in: Erich Reiter, Predrag Jureković: *Bosnien und Herzegowina, Europas Balkanpolitik auf dem Prüfstand*, Baden-Baden 2005, S. 65.

⁴⁶ Ebd.

Neben diesem ideologischen Argument gegen die Überlegung die Grenzen zu ändern, gibt es auch einen pragmatischen politischen Einwand: Ein solcher einmaliger Akt könnte einem „Dammbruch“ gleichkommen.

„Der Wunsch nach Grenzkorrekturen und Sezession könnte Auftrieb bekommen, würde sich vielleicht auch in Westeuropa durchsetzen und die aus den Pariser Vorortverträgen und den Friedensschlüssen des Zweiten Weltkrieges resultierende Ordnung bräche zusammen. Darüber hinaus könnte es auch globale Auswirkungen geben, weil der Wunsch nach Unabhängigkeit innerhalb vieler (Kunst-) Staaten gegeben ist. Das rechtfertigt das Besitzstandsdenken in jenen Staaten, in denen es einem Mehrheitsvolk nicht gelungen ist, Minderheiten oder kleinere Völker entweder auszurotten, zu pazifizieren oder ihnen das Gefühl der Anteilhabe am Gesamtstaat zu vermitteln.“⁴⁷

Dazu kommt noch ein Argument sicherheitspolitischer Natur: die Sezessionen und Veränderungen der Grenzen schaffen neue Minderheitensituationen und neue Konfliktpotenziale - und all dies sei schlecht für die Stabilität auf dem Westbalkan (und ganz Europa) und somit konträr zu den westlichen Sicherheitsinteressen.⁴⁸

All diese Argumente sprachen auch für den Erhalt von Jugoslawien. Aber es bedarf wohl keines Beweises mehr, dass Jugoslawien den Balkan nicht dauerhaft stabilisieren konnte. Daraus schließt Reiter, dass „von oben verordnete“ multiethnische Ordnungen keine dauerhafte Befriedigung in BiH schaffen können.⁴⁹

Die Bestrebungen des Stabilitätspaktes für Südosteuropa⁵⁰, bzw. seinen Nachfolger *Regional Cooperation Council* und des SAP gehen angeblich in eine hoffnungsfrohe Richtung: Demokratisierung der bestehenden multiethnischen Staaten. Diese zwei Organisationen bzw. Instrumente repräsentieren die heutige westliche Grundsatzzpolitik gegenüber dem Westbalkan, in der sich der prinzipielle Einwand gegen Überlegungen zur Änderung der Grenzen manifestiert: Multiethnische Staaten müssen erhalten bleiben, quasi als Trotz gegen den Nationalismus. Diese Überlegung übersieht allerdings ganz allgemein, dass gerade der Zwang zum Verbleib in einem unerwünschten Staat in vielen Fällen die Ursache für Unruhe und Gewalt ist. Im Fall von BiH hat diese Politik eine offene Konfliktsituation zurückgelassen, weil die aktuellen Grenzen die Ursache der Konflikte sind.⁵¹ Deshalb hat diese Politik zur vermeintlichen Wiederherstellung der Stabilität am Westbalkan durch die Intention der Bewahrung staatlicher Einheit und der Unveränderlichkeit der vorhandenen Grenzen die Konfliktpotenziale in BiH konserviert. „Denn dort wird zusammengehalten, was nicht zusammengehören will.“⁵²

Zum besseren Verständnis der Politik des „Westens“ muss man seine frühere Strategie in Erinnerung rufen, nämlich die der Abgrenzung des Balkans vom übrigen Europa. Die Devise war, nicht in die Konflikte hineingezogen zu werden. Die unrealistische westliche Vorstellung vom Erhalt der SFRJ ist vor dem Hintergrund dieser Strategie verständlich: Jugoslawien sorgt für Ordnung und erspart dem Westen Konfliktmanagement. Diese Position ist nach Reiter bis

⁴⁷ Erich Reiter: Die Balkanpolitik Europas, 2005, S. 66.; vgl. dazu auch: Ernst Klaus Schmidt, 2009 in: http://tobias-lib.uni-tuebingen.de/volltexte/2009/4187/pdf/BiH_eine_politisch_wirtschaftsgeographische_Analyse.pdf (13.04.2011)

⁴⁸ Vgl. Predrag Jureković: Die Situation in Bosnien und Herzegowina und aktuelle Szenarien im serbisch-albanischen Konflikt. In: Erich Reiter (Hg.): Informationen zur Sicherheitspolitik 8/1998, S. 7ff..

⁴⁹ Vgl. Erich Reiter, 2005, S. 66.

⁵⁰ Stability Pact for South Eastern Europe, <http://www.stabilitypact.org> (22.10.2010)

⁵¹ Vgl. Erich Reiter, 2005, S. 68.

⁵² Erich Reiter, 2005, S.68.; Vgl.dazu auch: Ernst Klaus Schmidt: Bosnien-Herzegowina: eine politisch-wirtschaftsgeographische Analyse der Entwicklungsmöglichkeiten. Dissertation der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, 2009, http://tobias-lib.uni-tuebingen.de/volltexte/2009/4187/pdf/BiH_eine_politisch_wirtschaftsgeographische_Analyse.pdf (13.04.2011)

heute nicht sehr viel weiterentwickelt worden. Statt des alten Jugoslawien nimmt man die derzeit formal existierenden Staaten als Basis der alten Politik: Erhaltung der Staaten und keine Änderung der Grenzen. Dazu kam in den letzten Jahren die Perspektive des Beitritts zur EU, wenn sich die Staaten zivilisieren. Die Konfliktpotenziale werden aber zu wenig beachtet.⁵³

Doch es wird sich erst noch erweisen müssen, ob es möglich ist, in demokratisch organisierten Ländern Volks- und Religionsgruppen gegen ihren Willen aneinander zu schmieden. Aus diesem Grund ist in intellektuellen Kreisen in BiH die These von Bosnien als einem paradigmatischen Fall europäischer Entwicklung vorgebracht. Laut dieser These wird ein multiethnisches, von enger Bindung an exklusive Nationalstaatlichkeiten befreites Europa nur dann funktionieren können, wenn es in BiH gelingt, die Staatlichkeit von ethnischen und nationalen Zwängen zu befreien.⁵⁴ Demnach ist BiH auch ein soziologisches Experiment, in welchem die EU untersucht wie weit man in der Kürzung von Sozialrechten gehen kann - da sich die EG bzw. die EU in den letzten 40 Jahren deutlich in diese Richtung bewegt – und wie sich eine multiethnische Gesellschaft unter extremen wirtschaftlichen Druck in solchen Situationen gegenüber dem Staat verhalten wird.

Die Befürworter einer ethnischen Aufteilung Bosniens haben sich vor allem in den USA, vereinzelt aber auch in Deutschland zu Wort gemeldet. Der bekannteste unter ihnen ist Henry Kissinger.⁵⁵ Sie argumentieren, dass Bosnien und Herzegowina niemals als Staat funktionieren werde und dass das zwanghafte Festhalten am Dayton-Prozess die IG auf ewig an das Land binden werde. Nach Abzug der Truppen würde ein neuer Krieg auf dem Balkan ausbrechen. Dem ist nach Marie-Janine Calic entgegenzuhalten, „dass selbst wenn in den kommenden Jahren auf bosnischem Boden kein funktionierendes Staatswesen entstünde, dies immer noch den mit einer Aufteilung verbundenen Risiken vorzuziehen ist.“⁵⁶

Die Befürworter einer weniger radikalen Alternative argumentieren, dass man früher oder später den Pariser und Daytoner Friedensvertrag neu verhandeln und zumindest teilweise revidieren müsse. Aber auch diese Option ist unrealistisch. Vor allem ist fraglich, ob unter den heutigen Bedingungen überhaupt ein Konsens in so vielen kontroversen und miteinander verzahnten Fragen, die durch das „Daytoner Dekret“ „gelöst“ wurden, zu erreichen ist.

Obwohl ich auch für das Ideal der so genannten „EU- Staatlichkeit“ bin, finde ich, dass zuerst manche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, damit der Europäisierungsprozess in den Ländern der Region Westbalkan gelingen kann. Die erste Voraussetzung ist, dass jedes Volk auf dem Westbalkan das Recht auf Selbstbestimmung zurück erhält. Es kann nicht exklusives Recht der größten Nationen in Europa sein.⁵⁷ Wenn die internationale Gemeinschaft die Teilung des Landes verhindern wollte, dann durfte sie nicht erlauben, dass das Land in zwei Teile geteilt wird, sondern das Land musste in drei Teile geteilt werden, denn im Lande leben drei konstitutive Völker. Bevor also die Grundfragen der Territorialisierung von BiH und Serbien nicht gelöst werden – und das ist die zweite Voraussetzung, kann meiner Meinung nach der Europäisierungsprozess auf dem Westbalkan nicht gelingen. Deshalb zeigt meiner

⁵³ Vgl. *Erich Reiter, Predrag Jureković: Bosnien und Herzegowina, Europas Balkanpolitik auf dem Prüfstand, Baden-Baden 2005, S. 69f.*

⁵⁴ Vgl. *Džihic, Paic, Nadjivan, Stachowitsch, 2006, S. 40.*

⁵⁵ Siehe: Interview mit *Henry Kissinger*, <http://www.youtube.com/watch?v=K-S9e7YkzsM> (06.11.2011)

⁵⁶ *Marie-Janine Calic, Zur Problematik der Stabilisierung des Westbalkans, Landesverteidigungsakademie Wien und vom Militärwissenschaftlichen Büro. Wien 2000 (=Studien und Berichte zur Sicherheitspolitik 5/2000), S. 5-20. Aktualisierte Fassung, S.5f.*

⁵⁷ Mehr dazu siehe in: *Tado Jurić: Westbalkan-Erweiterung der EU. Europäisierungsprozess in Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kroatien. Verlag Dr. Kovač, Hamburg, 2013.*

Meinung nach der Fortschritt Kroatiens und die momentane Lage in Serbien und BiH, dass der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für den westlichen Balkan nicht unbedingt einen Weg darstellt, der zum EU-Beitritt führt. Anhand der Entwicklungen in Kroatien schließe ich, dass die Klärung staatlicher und nationaler Fragen für die Demokratisierung und den ganzen Europäisierungsprozess von entscheidender Bedeutung sind. Damit ist auch die Schlussfolgerung verbunden, dass es multiethnische Staaten tatsächlich erheblich schwerer haben, sich als Demokratien zu konsolidieren und den politischen Aspekt der Kopenhagener Kriterien zu erfüllen, als das der Fall bei ethnisch homogenen Staaten ist. Wenn schon diese Feststellung nicht als allgemeine Regel gelten kann, ist diese Beobachtung für den Westbalkan auf jeden Fall zutreffend. Die wichtigste Schlussfolgerung dieses Textes ist also, dass die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien für die multiethnischen Staaten auf dem Westbalkan in bestehender geo-politischer Situation unmöglich ist.

Alle Modelle und Politiken, die Bosnien und Herzegowina jedoch spalten und an Nachbarländern anschließen möchten, sowie diejenigen, die das Land als den Staat nur einer Nation betrachten, sind inakzeptabel, da sie auf lange Sicht gegen dasselbe Land arbeiten. Denn ein stabiles und tragfähiges Bosnien und Herzegowina ist nur als Staat von drei konstituierenden und gleichberechtigten Völkern und aller seiner Bürger möglich. Jede Lösung, die diese Tatsache nicht akzeptiert, wird zu jahrhundertelangen Spannungen, Kriegen und Revisionismus führen.